



Auszug aus dem Protokoll der 43. Generalversammlung vom 11. März 2024

Anwesend:	23 Stimmberechtigte
Stimmzähler:	Tobias Zolliker
Dauer:	20.00 bis 21.00 Uhr
Vorsitz und Protokoll:	Steiner Thomas, Präsident

1. Eröffnung

Thomas Steiner begrüsst die Anwesenden und erklärt die heutige Generalversammlung als eröffnet. Es sind **23 Stimmberechtigte** anwesend.

Es wird festgehalten, dass die Einladung und die Bekanntgabe der Traktanden ordnungsgemäss erfolgt sind. Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht

2. Wahl des Stimmzählers

Als Stimmzähler wird Tobias Zolliker gewählt.

3. Genehmigung des Protokolls der 42. Generalversammlung

Das Protokoll der 42. Generalversammlung vom 13. März 2023 wird genehmigt.

4. Genehmigung des Protokolls der 22. Herbstversammlung

Das Protokoll der 22. Herbstversammlung vom 23. Oktober 2023 wird genehmigt.

5. Genehmigung der Jahresberichte

Die Jahresberichte des Präsidenten sowie des Jugend- und Tourenverantwortlichen wurden via mittels Newsletter versandt. Die Generalversammlung nimmt von diesen ohne Bemerkungen Kenntnis.

6. Genehmigung der Jahresrechnung 2022

Die Jahresrechnung 2022 schliesst bei Einnahmen von CHF 78'709.07 und Ausgaben von CHF 89'848.23 mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 11'139.16 ab. Dieser wird dem Eigenkapital belastet, womit sich das Vereinsvermögen auf CHF 85'048.98 reduziert. Gegenüber dem Budget 2022 schliesst die Jahresrechnung um knapp CHF 5'000 schlechter ab.

Die Generalversammlung fasst auf Antrag des Vorstands und der Revisoren einstimmig folgenden Beschluss: Die Jahresrechnung 2022 der SAC-Sektion «Rinsberg» wird genehmigt.

7. Entlastung des Vorstands

Der Vorstand weist zur Zeit keine Pendenzen auf, welche er ins nächste Vereinsjahr übernimmt.

Die Generalversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss: Dem Vorstand wird Décharge erteilt.

8. Anträge

8.1 Antrag des Vorstands

Umsetzung von Nachhaltigkeitsprojekten / Genehmigung und Krediterteilung

Gemäss Art. 2 Abs. 2 der Statuten setzt sich der Schweizer Alpen-Club SAC für die nachhaltige Entwicklung und Erhaltung der Bergwelt ein sowie für Kultur, die im Zusammenhang mit den Bergen steht. Zu diesem Zweck hat die Generalversammlung der SAC-Sektion Rinsberg am 26. März 2018 ein Nachhaltigkeitskonzept erlassen und die nachfolgenden Herbstversammlungen jeweils einen Betrag budgetiert.

Das Nachhaltigkeitskonzept sieht vor, dass die Nachhaltigkeitskommission eine oder mehrere Ideen auswählt und sie dem Vorstand weiterleitet, welcher seinerseits die Projekte der Generalversammlung zur Genehmigung und Krediterteilung unterbreitet.

Die Nachhaltigkeitskommission unterbreitete dem Vorstand folgendes Projekt, welches vom Vorstand im Zirkularverfahren genehmigt wurde:

Die SAC-Sektion Brugg ist Eigentümerin der Gelmerhütte, welche im Jahr 2026 ihr 100-jähriges Bestehen feiert.

Zu diesem Anlass soll die Hütte umgebaut und saniert werden, so dass sie den heutigen Bedürfnissen und Anforderungen entspricht. Die Investitionskosten belaufen sich auf rund 3.4 Mio. Franken, wovon 70 % der Kosten durch den Hüttenfonds des SAC und der Sektion Brugg sowie Beiträgen vom Swisslos-Sportfonds getragen werden. Die restlichen Kosten sind anderweitig zu decken. Aus diesem Grund ist die Sektion Brugg auf finanzielle Unterstützung angewiesen.

Die Hütte weist nach wie vor eine erstklassige Bausubstanz auf. Sie fügt sich harmonisch ins Landschaftsbild ein. Allerdings haben sich – wie erwähnt – die Rahmenbedingungen, aber vor allem auch die Gästebedürfnisse, geändert.

Eine besondere Herausforderung ist die Lage der Hütte in der «roten» Lawinengefarenzone und sie deshalb gegen ein 300-jähriges Lawinenereignis geschützt werden muss.

Mit dem Umbau soll ein zeitgemässer effizienter Hüttenbetrieb sichergestellt werden und die Attraktivität der Hütte durch Neugestaltung der Schlafräume und der Aufenthaltsbereiche erhalten bleiben.

Die bestehende Bausubstanz und Infrastruktur wird, so weit wie möglich, erhalten und ergänzt. Dem Baubeschrieb ist u.a. zu entnehmen, dass das bestehende Natursteinmauerwerk bewahrt und wenn nötig, mit Natursteinen aus der unmittelbaren Umgebung ergänzt wird. Es wird ein einfacher Ausbaustandard angestrebt und von einer Erhöhung der Kapazität wird abgesehen. Die Helikopterflüge sollen auf das Minimum beschränkt werden.

Die Minimierung der Helikopterflüge, die Reduktion von Beton, die Wahl einer Holzkonstruktion, die Einbindung der aktiven SAC-Mitglieder für kleinere Materialtransporte zu Fuss zur Hütte, das Wiederverwenden

alter Materialien sowie die schnelle Montage der Holzelemente ziehen einen roten Faden durch das Konzept des geplanten Gebäudes. Die aktive Mithilfe der vielen SAC-Mitglieder fördert die Gemeinschaft und steigert die Wertschätzung gegenüber der neuen Hütte. Zusätzlich zum bestehenden Kleinwasserkraftwerk ist die Installation einer Batterie zur Speicherung von überschüssigem Strom und zur Abdeckung von Stromspitzen beim Kochen geplant. Zudem wird die spätere Nachrüstung mit einer PV-Anlage vorbereitet. Die veraltete Abwasserreinigungsanlage wird auf eine biologische Kleinkläranlage umgebaut.

Dem Konzept ist zu entnehmen, dass verschiedene Massnahmen geplant sind, welche die Voraussetzungen gemäss Nachhaltigkeitskonzept erfüllen und deshalb eine Unterstützung aus dem Nachhaltigkeitsfonds rechtfertigen. Es sind dies insbesondere:

- Schutz des Gebäudes vor einem Lawinenereignis
- Wärmedämmung
- Umbau der bestehenden Abwasserreinigungsanlage auf eine biologische Kleinkläranlage
- Einbau einer 30 kWh Batterie zur Abdeckung von Stromspitzen beim Kochen (das hütteneigene Kleinwasserkraftwerk liefert im Inselbetrieb konstant 7.5 kW elektrischen Strom)
- Einbau eines Vorfilters und einer UV-Desinfektion für Trinkwasseraufbereitung. Ziel ist es, vermehrt Getränke mit Quellwasser herzustellen und das Einfliegen von Süssgetränken zu reduzieren.

Gemäss Art. 6 Abs. 2 lit. h. der Statuten obliegt die Behandlung von Anträgen des Vorstandes der Generalversammlung. Der Vorstand, auf Antrag der Nachhaltigkeitskommission, ersucht die Generalversammlung um Zustimmung und Krediterteilung.

Die Generalversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss: Das von der Nachhaltigkeitskommission vorgeschlagene Projekt wird genehmigt. Für die Umsetzung wird ein Kostendach von CHF 10'000 zulasten des Nachhaltigkeitsfonds bewilligt. Mit dem Vollzug wird die Nachhaltigkeitskommission beauftragt.

8.2 Anträge der Mitglieder

Seitens der Mitglieder liegen keine Anträge zuhanden der Generalversammlung vor.